

**Preisblatt Netz**  
**ELEKTRIZITÄTSWERK WÖRTH A. D. DONAU RUPERT HEIDER GMBH & CO. KG**  
Veröffentlichung der Netznutzungsentgelte gültig ab 01.01.2026

<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>			
<b>Netznutzungsentgelte</b>	<b>Jahresbenutzungsdauer</b>		<b>Jahresbenutzungsdauer</b>
	<2.500 h/a	>2.500 h/a	
<b>Entnahme aus</b>	<b>Leistungspreis* € / (kW · a)</b>	<b>Arbeitspreis Cent / kWh</b>	<b>Leistungspreis* € / (kW · a)</b>
Mittelspannungsnetz (MS)	10,45	4,04	103,70
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	10,53	4,71	119,55
Niederspannungsnetz (NS)	10,69	5,79	120,53
<b>Preise für Reserveeinanspruchnahme</b>	<b>0 - 200 h</b>	<b>200 - 400 h</b>	<b>400 - 600 h</b>
<b>Entnahme in</b>	<b>€ / (kW · a)</b>	<b>€ / (kW · a)</b>	<b>€ / (kW · a)</b>
Mittelspannungsnetz (MS)	32,71	39,26	45,80
Umspannung Mittel-/ Niederspannung	37,55	45,06	52,57
Niederspannungsnetz (NS)	60,79	72,95	85,11

\*Als Jahresleistung gilt der höchste innerhalb eines Abrechnungsjahres über eine Messperiode von 15 Minuten gemessene Mittelwert der Wirkleistung am jeweiligen Standort.

<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>			
<b>Netznutzungsentgelte</b>	<b>Grundpreis</b>	<b>Arbeitspreis</b>	
	€ / a	ct/kWh	ct/kWh
Kunden ohne Leistungsmessung im NS-Netz	75,00	4,40	
Unterbrechbare Versorgungseinrichtungen (Speicherheizung, Elektro-Wärmepumpen, Elektromobilität) lt. § 14a EnWG im NS-Netz	0,00	1,85	

<b>Sonderformen der Netznutzung gemäß StromNEV § 19</b>		
<b>§19 (1) zeitlich begrenzte hohe Leistungsaufnahme</b>	<b>Monatsleistungspreis € / (kW* Monat)</b>	<b>Arbeitspreis ct/kWh</b>
Entnahme aus MS-Netz	17,28	0,31
Entnahme aus Umspannung MS/NS	19,93	0,35
Entnahme aus NS-Netz	20,09	1,40

<b>Verrechnungspreise</b>	
<b>Zählpunkte mit Leistungsmessung</b>	<b>Messstellenbetrieb € / a</b>
Monatliche Bereitstellung der Messdaten	
Mittelspannungsmessung je Zählpunkt	655,00
Niederspannungsmessung je Zählpunkt	470,00
Preisabschlag für Kundenseitig gestellten Mittelspannungswandlersatz	-162,00
TK Komponente Funkmodem (GSM)	70,40
TK Komponente Festnetzmodem	20,40
Ersatzauslesung (durch Kunden verursachte fehlende Kommunikationsmöglichkeit)	65,50
<b>Zählpunkte ohne Leistungsmessung</b>	<b>€ / a</b>
Eintarifzähler	13,00
Zweitarifzähler einschl. Tarifschaltung	24,00
Mehrtarifzähler einschl. Tarifschaltung	19,00
Stromwandlersatz Niederspannungsmessung	33,75
Schaltgerät	11,00
Wandlersatz Mittelspannungsmessung	246,10

<b>Entgelte für Messstellenbetrieb</b>	
Das Entgelt für Messstellenbetrieb umfasst auch die Messdienstleistung. Die Entgelte für den Messstellenbetrieb moderner Messeinrichtungen (mME) und intelligenter Messsysteme (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz sind in einem eigenen Preisblatt des grundzuständigen Messstellenbetreibers ausgewiesen.	

**Preisblatt Netz**  
**ELEKTRIZITÄTSWERK WÖRTH A. D. DONAU RUPERT HEIDER GMBH & CO. KG**  
Veröffentlichung der Netznutzungsentgelte gültig ab 01.01.2026

<b>Sonstige Entgelte</b>			
<b>Umlage nach dem Kraft-Wärme-Kopplungsgesetz</b>	Cent / kWh		
nicht privilegierten Letztverbraucher	0,446 <sup>1)</sup>		
<b>Aufschlag für besondere Netznutzung (ehem. §19 Abs. 2 StromNEV)</b>			
Strommengen von Letztverbraucher für die jeweils ersten 1.000.000 kWh	Letztverbrauchergruppe A: bis 1.000.000 kWh  B: über 1.000.000 kWh  C: über 1.000.000 kWh	Cent / kWh 1,559 <sup>1)</sup>  0,050 <sup>1)</sup>  0,025 <sup>1)</sup>	
Letztverbraucher, deren Jahresverbrauch 1.000.000 kWh übersteigt			
Letztverbraucher des produzierenden Gewerbes über 1.000.000 kWh			
<b>Offshore-Haftungsumlage Umlage gemäß § 17f EnWG</b>	Cent / kWh		
für nicht privilegierte Letztverbräuche	0,941 <sup>1)</sup>		
Gemäß § 22 EnFG verringert sich der Anspruch auf Zahlung der Offshore-Umlage und der KWK-G-Umlage auf null für die Netzentnahme von Strom, der in einer elektrisch angetriebenen Wärmepumpe verbraucht wird, wenn die Wärmepumpe über einen eigenen Zählpunkt mit dem Netz verbunden ist.			
1) Preise gemäß der Informationsplattform der deutschen Übertragungsnetzbetreiber			
<b>Steuerbare Verbrauchseinrichtungen nach § 14.a EnWG</b>			
Modul 1	Pausch. Rabatt € / a 100,08	Arbeitspreis ct / kWh -	
Modul 2	- 1,76		
	Arbeitspreis NT ct / kWh 1,76	Arbeitspreis ST ct / kWh 4,4	Arbeitspreis HT ct / kWh 6,72
Modul 3 (nur in Verbindung mit Modul 1 wählbar)			
Quartal 1: 01.01. - 31.03.	00:00 - 5:15 Uhr	alle restl. Zeiten 17:00 - 18:45 Uhr	
Quartal 2: 01.04. - 30.06.		alle restl. Zeiten	
Quartal 3: 01.07. - 30.09.		alle restl. Zeiten	
Quartal 4: 01.10. - 31.12.	00:00 - 5:15 Uhr	alle restl. Zeiten 17:00 - 18:45 Uhr	
<b>Sonderformen der Netznutzung gemäß § 19 Abs. 4 StromNEV</b>			
Für Entnahmen zur ausschließlichen Speicherung in einem Stromspeicher berechnen sich die Entgelte gemäß den Vorgaben in § 19 Abs. 4 StromNEV			
<b>Sonderformen der Netznutzung gemäß § 118 Abs. 6 EnWG</b>			
Entnahmen zur Speicherung elektrischer Energie gemäß § 118 Abs. 2 EnWG sind von den Entgelten für den Netzzugang freigestellt.			
<b>Sonstiges</b>			
Die Entgelte verstehen sich zuzüglich der zum Leistungszeitpunkt jeweils geltenden Umlagen, Konzessionsabgabe und Umsatzsteuer.			
Sollte aufgrund regulierungsbehördlicher Entscheidungen eine neue Erlösobergrenze für das Jahr 2026 festgelegt werden bzw. die gesetzlichen oder regulatorischen Voraussetzungen für eine unterjährige Anpassung der Netzentgelte vorliegen, behält sich die EW Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG eine Anpassung der Netzentgelte für das Jahr 2026 vor. Dies kann gegebenenfalls zur Nachforderung von Netzentgelten führen. Wir weisen jedoch darauf hin, dass die Übertragungsnetzbetreiber gemäß § 24c Abs. 5 EnWG berechtigt sind, ihre Netzentgelte im Kalenderjahr 2026 unterjährig anzupassen, sofern die im Gesetz vorgesehene Zahlung des Zuschusses zur anteiligen Deckung der Übertragungsnetzkosten durch die Bundesregierung ausbleibt. Sollte es zu einer solchen Netzentgeltanpassung durch die Übertragungsnetzbetreiber (ÜNB) und damit auch die auch die Netzentgelte des vorgelagerten Netzes (Bayernwerk Netz GmbH) kommen, werden Netzentgelte der EW Wörth a. d. Donau Rupert Heider & Co. KG entsprechend angepasst, soweit keine anderslautenden gesetzlichen oder regulierungsbehördlichen Vorgaben entgegenstehen.			